

## Gemeindekanzlei

Beatrice Schluemp

Schulhausstrasse 22, CH-4535 Hubersdorf

Telefon 032 / 637 37 83

Fax 032 / 637 37 84

e-mail [gemeindekanzlei@hubersdorf.ch](mailto:gemeindekanzlei@hubersdorf.ch)

## Gemeinde Hubersdorf



### Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / Veranstaltung

(sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

Bitte das Merkblatt "Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen" beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der Gemeinde Hubersdorf, Schulhausstrasse 22, 4535 Hubersdorf, spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung einzureichen.

#### Organisator / Verein

#### Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. P:

Tel. G:

Mobil:

E-Mail:

#### Veranstaltung

Art und Zweck der Veranstaltung:

Datum und Zeit:

Am	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	Uhr
Am	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	Uhr
Am	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	Uhr
Am	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	Uhr
Am	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	Uhr

Durchführungsort:

genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal, Turn-/ Mehrzweckhalle usw.)

in einem Gebäude       in Festhütte/Zelt       im Freien       im Wald

(Zutreffendes ankreuzen)

öffentlicher Grund       Privatgrund  
(Die Einwilligung / Bewilligung des Grundeigentümers muss vorliegen.)

#### Infrastruktur

(zu benutzende öffentliche Einrichtungen)

Räume (bezeichnen):

Plätze / Strassen (bezeichnen):

Sanitäre Anlagen

Trinkwasserbezug

Abwasser

elektrische Installationen

Erwartete Besucherzahl

bis 200       bis 500       bis 1000       über 1000

## Getränke und Speiseangebot (zutreffende ankreuzen)

- alkoholfreie Getränke                       vergorene Getränke (Bier, Wein)                       gebrannte Wasser (Schnäpse)  
 warme und kalte Speisen

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12<sup>bis</sup> des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

## Verlängerung der Öffnungszeit

Gewünschte Verlängerung bis

## Musikalische Unterhaltung

ja                       nein                      Name der Band/DJ

Lautstärke des Konzertes / der Vorführung

unter 93 Dezibel (im Durchschnitt)                       ja                       nein

zwischen 93 - 96 Dezibel                       ja                       nein

zwischen 96 - 100 Dezibel weniger als 3 Stunden                       ja                       nein

zwischen 96 - 100 Dezibel mehr als 3 Stunden                       ja                       nein

Einsatz von Laseranlagen                       ja                       nein

Veranstaltungen mit einem elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall mit einem Schallpegel von über 93 dB sowie der Einsatz von Laseranlagen müssen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV; SR 814.49) gemeldet werden.

Der Veranstalter oder die Veranstalterin sind dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt sind und die Grenzwerte und die Bestimmungen der SLV jederzeit eingehalten werden. Die Gemeinde und der Kanton können Kontrollen durchführen. Die entsprechende Bewilligung wird vom Amt für Umwelt erteilt.

## Verkehrs- und Sicherheitskonzept

Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.

Sicherheitsunternehmen (im Kanton Solothurn zugelassen):                       ja                       nein

Beauftragte Sicherheitsunternehmung / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Verantwortlicher für den Sicherheitsdienst:  
(Name, Adresse und Mobil)

## Parkplätze

genügend an Ort

zusätzliche bei

Verantwortlicher für den Verkehrsdienst:  
(Name, Adresse und Mobil)

Sicherheitsmassnahmen mit Polizei abgesprochen:                       ja                       nein

Sicherheitsmassnahmen mit Brandschutzexperte abgesprochen                       ja                       nein

## Sanitätsdienst und Sicherheitsmassnahmen

Sanitätsdienst:  ja  nein

Beauftragter Sanitätsdienst / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

➤ Das sanitätsdienstliche Konzept, bzw. der Vertrag muss diesem Gesuch beiliegen.

Verantwortlicher für den Sanitätsdienst:  
(Name, Adresse und Mobil)

Sanitätskonzept mit Solothurner Spitaler AG, Leiter Rettungsdienst,  
abgesprochen:  ja  nein

Voraussichtliche Gefahrenpotentiale (z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewasser in unmittelbarer  
Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflusse etc.):

### Gesuchunterlagen

- Kartenausschnitt Mst. bersicht 1 : 25'000 / Detail 1 : 5'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Flache;
- Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungsachsen;
- Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitare Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanitat usw.);
- Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgange, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Loscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.;
- Schriftliche Zustimmung des Grundeigentumers;
- Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept;
- Weitere Unterlagen:

Allfallige Werbeplakate sind bis spatestens eine Woche nach der Veranstaltung durch den Veranstalter wegzuraumen, im Unterlassungsfall werden die Plakate unter Kostenfolge durch die Gemeinde entsorgt.

**Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestatigt:**

- handlungsfahig zu sein;
- im Namen des Veranstalters handeln zu durfen;
- die Richtigkeit der gemachten Angaben

Ort / Datum

Unterschrift

